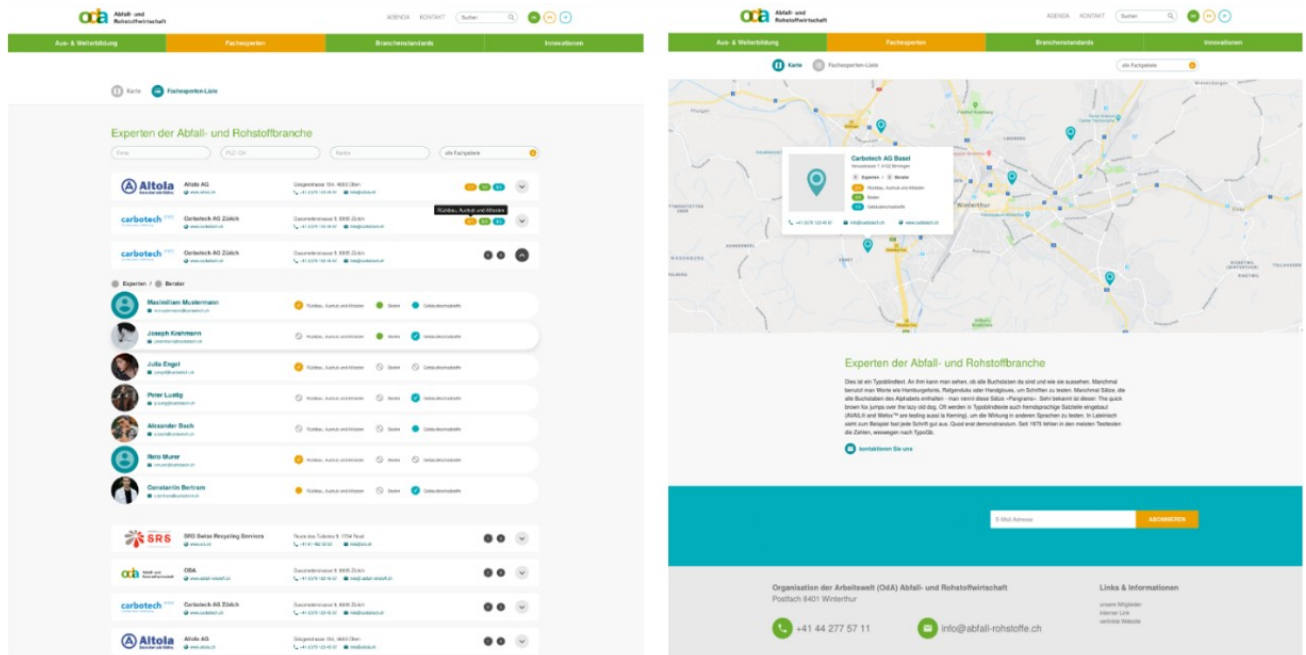


Schweizweites Qualifikationssystem von Berater/-innen und Spezialisten/-innen Altlasten & Bauabfälle



e-Portal für Berater / Spezialisten

- d-Sprache: www.abfall-rohstoff.ch/
 Rubrik Berater / Spezialisten
- Langue f: www.dechet-matiere-premiere.ch/
 Rubrique Conseillers / Spécialistes
- Lingua i: www.rifiuto-materia-prima.ch/
 Rubrica Consiglieri / Specialisti



Schweizweit definierte Qualifikationskriterien für Berater/-innen Altlasten und Bauabfälle

	Berater/-in ●	Spezialist/-in ☀
Ausbildung	naturwissenschaftliche oder technische Hochschulausbildung	naturwissenschaftliche oder technische Hochschulausbildung
Berufserfahrung	tätig im Altlastenbereich, keine Vorgabe betreffend Dauer	≥ 5 Jahre im Altlastenbereich tätig anhand Nachweisdokumenten und Referenzperson
Weiterbildung	keine Vorgabe	≥ 4.5 Weiterbildungspunkte in den letzten 3 Kalenderjahren gemäss untenstehenden Kriterien

Grundlegendes

Ziele	Förderung des Aufbaus qualitativ hochwertiger Kompetenzen und des Wissensaustauschs für Berater „Altlasten und Bauabfälle“ sowie Sicherstellung dieser Qualität auf Dauer über ein integriertes und schweizweit einheitliches Qualifikationssystem. Hilfestellung für Behörden, Bauherren, Firmen und Private bei der Auswahl eines/r Beraters/in oder Spezialisten durch die Führung&Publikation einer dynamischen Liste.
Eintragung im e-Portal der Oda Abfall- und Rohstoffwirtschaft	Im Bereich „Altlasten und Bauabfälle“ in der CH tätige Firmen (juristische Personen, Einzelunternehmungen) können sich jederzeit in die Liste der integrierten Plattform für den entsprechenden Unkostenbeitrag (falls nicht Verbandsmitglied) eintragen. Erfasst werden Berater/-innen und Spezialisten/-innen bezogen auf den Arbeitsort. Die Fachberater erhalten anfangs Jahr einen Link, um ihre hinterlegten Daten zu aktualisieren (z.B. Berufserfahrung) und Weiterbildungsaktivitäten des Vorjahres bis zum 31. Januar zu dokumentieren. Erstmals für das Jahr 2019 anfangs 2020 müssen zugehörige Nachweisdokumente (in PDF/JPG-Format) aufgeladen werden. Die Dateneingabe erfolgt selbständig gemäss der Anleitung auf der nächsten Seite.
Kosten Eintragung und Qualifikation	arv-Aktivmitglieder: Im jährlichen Mitgliederbeitrag enthalten. Übrige Fachfirmen: Bearbeitungsgebühr CHF 800.– pro Adresse und Kalenderjahr
Kontrolle der Eintragung	Die Kontrolle der Einträge erfolgt anfangs Jahr durch die arv-Geschäftsstelle und die zugehörige Fachkommission. Die neue Bewertung wird per 15. Februar veröffentlicht. Ein neuer Firmen- und/oder Fachberatereintrag ist im laufenden Jahr jederzeit möglich.
Veröffentlichung	Die eingegebenen Firmen- & Fachberater-/Fachspezialistendaten sind auf dem e-Portal der Branche www.abfall-rohstoff.ch/ unter der Rubrik Berater / Spezialisten öffentlich und dynamisch abrufbar bzw. mit der arv-Webseite www.arv.ch verlinkt. Die Firmen können nach Suchkriterien abgefragt und die zugehörigen Fachberater/Fachspezialisten durch ein Klick aufgelistet werden. Ersichtlich sind auf der 1. Ebene Kontaktinformationen der Firma/Filiale, die Anzahl Berater „Altlasten und Bauabfälle“ und davon die Anzahl Spezialisten. Auf der 2. Ebene sind Kontaktinformationen der Fachleute (nur Vorname, Name, Mailadresse und Foto) mit den zutreffenden Fachgebieten ersichtlich.
Datenschutz	Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet. Öffentlich einsehbar sind nur die oben genannten Informationen über Fachfirmen und Fachberater/-innen in den entsprechenden Bereichen. Persönliche Angaben über einzelne Mitarbeiter wie Zertifikate, Ausweise, Noten, Lebensläufe sind natürlich nicht einsehbar (geschützte Ebene).

Kriterien für die Vergabe von Weiterbildungspunkten

Typ	Aktivität	Punkte
Kurzveranstaltung (2h)	Vorstands- oder Kommissionssitzung Fachverband, Arbeitsgruppe, Kurzseminar, interne(s) Fortbildung/Zirkel	0.25
Halbtagesveranstaltung (4h)	Halbtägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs; Halbtägige Teilnahme Knowhow-Forum Altlastenberater	0.5
Eintägige Veranstaltung (8h)	Eintägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs Eintägige Teilnahme Knowhow-Forum Altlastenberater	1.0
Anderthalbtägige Veranstaltung (1.5T)	Anderthalbtägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	1.5
Zweitägige Veranstaltung (2T)	Zweitägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	2.0
Dreitägige Veranstaltung (3T)	Dreitägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	3.0
Viertägige Veranstaltung (4T)	Viertägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	4.0
Fünftägige Veranstaltung (5T)	Fünftägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	5.0
Sechstägige Veranstaltung (6T)	Sechstägige Fachtagung / Seminar / Kongress / Kurs	6.0
Halten eines Fachvortrages ≤ 2h	Vortrag (ähnlicher Vortrag: nur 1x pro Jahr angerechnet)	1.0
Halten eines 4h-Fachvortrages	Vortrag (ähnlicher Vortrag: nur 1x pro Jahr angerechnet)	2.0
Halten eines 8h-Fachvortrages	Vortrag (ähnlicher Vortrag: nur 1x pro Jahr angerechnet)	3.0
Fachpublikation (≠ Werbung)	Publikation eines Fachartikels zur Wissensvermittlung	3.0

Wichtiger Hinweis:

Grundsätzlich wird eine Stunde Weiterbildung mit 0.125 Punkt honoriert (Ausnahmen: Fachvortrag halten und Fachpublikation schreiben. Die zutreffenden Weiterbildungsaktivitäten mit der Anzahl Stunden oder Tagen werden durch jeden Fachberater anfangs Jahr (für das vergangene Jahr) im System erfasst. Es zählen nur Anlässe mit konkretem Bezug zur Altlastenthematik (nicht akzeptiert werden z. B. Tagungen über Karstwasservorkommen, Tunnelbau, radioaktive Abfälle etc.). Ist der Bezug nur teilweise gegeben, wird die Punktzahl anhand eines Gewichtungsfaktors dementsprechend auf der Hälfte (oder sogar 0) reduziert. Firmeninterne Weiterbildungsanlässe bzw. interne Fachzirkel werden höchstens 2x pro Jahr angerechnet ($2 \times 0.25 = 0.5$). Die Prüfung und Schlussbeurteilung obliegt der arv-Geschäftsstelle. Wird ein Missbrauch festgestellt, wird bei einem ersten Vergehen eine schriftliche Warnung erteilt. Bei wiederholtem Missbrauch wird der komplette Eintrag der betroffenen Fachperson gelöscht: die Fachperson gelangt auf eine Sperrliste für 3 Jahre.

Anleitung zur Dateneingabe in der e-Plattform www.abfall-rohstoff.ch

Angaben zur Firma	Anfangs Dezember wird jede Fachfirma aufgefordert, ihre Stamm- und Kontaktdaten sowie den betroffenen Mitarbeiterstamm bis 20. Dezember zu aktualisieren. Sie erhält einen Login-Link an die Kontakt-Email der Firma.
Angaben zur Person	Name, Vorname, Jahrgang, berufliche und private Mailadresse, Firmenzuteilung (Zuordnung der Person zu einer einzigen Firmen- resp. Filialenadresse zwingend).
Nachweis Ausbildung	Hochschule, Ort und Abschluss der abgeschlossenen Ausbildungen (z.B. dipl. Umwelt-Ing. ETH, dipl. Geologe UniZH, nicht einfach Diplomierter oder Geologe). Ein Nachweisdokument in PDF/JPG-Format für jede abgeschlossene Ausbildung muss zwingend hinterlegt werden Allfällige frühere Hochschulausbildungen angeben, die im Zusammenhang mit Altlasten stehen. Das grüne Häkchen "Kriterien Ausbildung erfüllt" wird nicht automatisch, sondern von der arv-Geschäftsstelle nach Prüfung der Nachweisdokumente gesetzt.
Nachweis Berufserfahrung (bitte aktuellen CV beilegen)	Anzahl Jahre, seit dem man im Altlasten- und Bauabfällebereich tätig ist. Referenzperson: eine möglichst bekannte Person aus dem Altlastenbereich (Kunde, Amtsperson, etc.), die Auskunft erteilen kann. Firma aktuell: Aktueller Arbeitgeber, Jahr der Anstellung. Funktion: z.B. Sachbearbeiter, Projektleiter, Prokurist, Praktikant, Geschäftsleiter, etc. Frühere Firmen: Frühere Arbeitgeber, Jahr Beginn und Ende der Anstellung. Das grüne Häkchen "Kriterien Berufserfahrung erfüllt" wird automatisch gesetzt, wenn die Person ≥ 5 Jahre im Altlastenbereich tätig war (Bedingung für Fachspezialisten).
Nachweis Weiterbildung (WB) Erläuterung zur Eingabe:	Anfangs Januar wird jeder Berater/Spezialist über einen personalisierten Link aufgefordert, bis Ende Januar die abgeschlossenen Weiterbildungsaktivitäten des vergangenen Jahres über eine Drop-Down-Liste und mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor (= Grad des Bezug zum Altlasten- und Bauabfälle Thema: 100%, 50% oder 0%) einzeln zu erfassen. Ein Bezug zum Fachbereich Altlasten muss gegeben sein (nicht akzeptiert werden z.B. Tagungen über Karstwasservorkommen, Tunnelbau, Ablagerung radioaktiver Abfälle, etc.). Firmeninterne Weiterbildungsanlässe oder Fachzirkel sind ebenfalls nachvollziehbar zu beschreiben und zu gewichten; sie werden höchstens 2x pro Jahr angerechnet ($2 \times 0.25 = 0.5$). Die Zuteilung der Punkte wird durch die arv-Geschäftsstelle geprüft und gegebenenfalls angepasst. Ab Anfang 2020 (für das Vorjahr 2019) muss ein Nachweisdokument in PDF/JPG-Format für jede Weiterbildungsaktivität zwingend hinterlegt werden. Anlass und Veranstalter müssen kurz aber verständlich und nachvollziehbar spezifiziert werden. Die Punkt-Wertung der verschiedenen Anlässe erfolgt gemäss Tabelle auf Seite 2. Das grüne Häkchen "Kriterien Nachweis Weiterbildung erfüllt" wird automatisch gesetzt, wenn die Summe der freigegebenen Punktzahlen über die drei letzten Jahre mindestens 4.5 beträgt (Bedingung für Fachspezialisten).
Abschluss der Eingabe + Antrag zur Prüfung	Wenn Sie alle Inhalte erfasst haben, beenden Sie die Bearbeitung in dem Sie den Button "Bearbeitung abschliessen" klicken. Bitte beachten Sie: ab diesem Zeitpunkt können Sie keine Änderungen mehr vornehmen. Anschliessend können Sie auf Ihrer Profil-Übersicht die Prüfung durch den Fachverband beantragen.